

# Richtlinien

# über den Inhalt der Weiterbildung (WBO 2006)

über die Zusatz-Weiterbildung

# **Andrologie**

# **Angaben zur Person:**

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)	
GebDatum Geburtsort/ggfland	
Akademische Grade: Dr. med. sonstige	
ausländische Grade welche	
Ärztliche Prüfung [Zahnärztliches Staatsexamen] [nur bei MKG-Chirurgie] Datum	<u>                                     </u>
Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis Datum	

#### Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	Von bis				
2	Von bis				
3	Von bis				
4	Von bis				
5	Von bis				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Die Dokumentation ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen

#### Name, Vorname:

# Zusatz-Weiterbildung "Andrologie"

#### Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

(Wurden die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung gemäß WBO bereits im Rahmen einer Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese <u>nicht</u> erneut erbracht werden.)

Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung:	
auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten	
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ- lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		
der allgemeinen Schmerztherapie		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

#### Name, Vorname:

# 4. Zusatz-Weiterbildung Andrologie

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
der andrologischen Beratung auch onkologischer Patienten einschließlich Kryokonservierung von Spermatozoen und Hodengewebe	
Störungen der Erektion und Ejakulation	
der interdisziplinären Indikationsstellung zu den Verfahren der assistierten Reproduktion	
den entzündlichen Erkrankungen des männlichen Genitale	
den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung	
der Gynäkomastie	
den psychogenen Symptomen, somato- psychischen Reaktionen und der psychologischen Führung andrologischer Patienten	
den Ejakulatuntersuchungen einschließlich Spermaaufbereitungsmethoden	
den sonographischen Untersuchungen des männlichen Genitale	
Nachweis von andrologischen Behandlungsfällen	
der Hodenbiopsie mit Einordnung der Histologie in das Krankheitsbild	

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# 4. Zusatz-Weiterbildung Andrologie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt-	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO:  erreichte Anzahl je Weiterbildungsjahr			
, and the second		Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen *			
Dokumentation über angewandte Verfahren der assistierten Reproduktion im Rahmen interdisziplinärer Indikationsstellung	200				
andrologische Beratung auch onkologischer Patienten einschließlich Kryokonservierung von Spermatozoen und Hodengewebe	25				
Dokumentation von andrologischen Behandlungsfällen einschließlich der Symptomatik des alternden Mannes	100				
Behandlung entzündlicher Erkrankungen des männlichen Genitale	50				
Behandlung der Gynäkomastie	25				
Behandlung von Störungen der Erektion und Ejakulation	50				
Ejakulatuntersuchungen einschließlich Sperma- aufbereitungsmethoden	100				
sonographische Untersuchungen des männlichen Genitale	100				
Hodenbiopsie einschließlich Einordnung der Histologie in das Krankheitsbild	10				

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

## **ANLAGE**

# Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden: Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden: Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele): Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

# ANHANG

## Auszug aus Abschnitt A - Paragraphenteil - der Weiterbildungsordnung

## § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

- (1) **Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
- Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
- Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
- (4)
  Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5) Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
- Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen,
- (7)
  Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.
- Abzuleistende Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.
- Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

#### <u> Hinweis:</u>

Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.